

FSP-Fachtitel in Rechtspsychologie:

Aufnahmestopp für das reevaluierte SGRP-Curriculum

Wie bereits mitgeteilt, befasst sich der Vorstand der SGRP aktuell intensiv mit der Zukunft des **FSP-Fachtitels in Rechtspsychologie**. Nach der Einführung des Anordnungsmodells im Bereich der Psychotherapie stellt sich die Grundfrage, welchen Mehrwert der FSP-Fachtitel in Rechtspsychologie noch bietet. Für die Durchführung forensischer Psychotherapien (einschliesslich Massnahmen) ist dazu der eidgenössische Weiterbildungstitel in Psychotherapie Voraussetzung.

Zusätzlich zeichnet sich ab, dass zur Überwindung des Bundesgerichtsurteils, gemäss welchem gegenwärtig Gutachten im Erwachsenenstrafrecht nur durch Fachärzt:innen in Psychiatrie und Psychotherapie vorgenommen werden dürfen, Psycholog:innen künftig wohl eine entsprechend spezifische Weiterbildung absolvieren müssen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die SGRP gefordert, die Ausgangslage genau zu analysieren und gegebenenfalls die fachliche Weiterbildung neu zu konzipieren und in Zusammenarbeit mit der FSP zu entscheiden, welcher Titel zukunftsfähig ist.

Da der Prozess der Neuausrichtung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat der Vorstand der SGRP beschlossen, ab sofort und bis auf weiteres einen Aufnahmestopp für die reevaluierte postgraduale Weiterbildung in Rechtspsychologie (SGRP-Curriculum) festzulegen. Diese Arbeit wird in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht mit der neuen Bildungsstrategie der FSP, welche zurzeit in Erarbeitung ist, koordiniert.

Was bedeutet dies für Personen, welche aktuell die Weiterbildung absolvieren?

Mit Personen, welche bereits in das reevaluierte SGRP-Curriculum aufgenommen worden sind, hat die SGRP bereits Kontakt aufgenommen, um individuelle Lösungen zu finden.

Personen, welche dabei sind, das altrechtliche SGRP-Curriculum abzuschliessen, können ungeachtet vom Aufnahmestopp in Übereinstimmung mit den Übergangsbestimmungen wie kommuniziert bis zum 31.12.2024 beim Sekretariat der SGRP ihr vollständiges Weiterbildungsdossier einreichen. Die SGRP wird dieses prüfen und bis spätestens zum 31.12.2025 den Fachtitelantrag bei der FSP einreichen.

Der Vorstand der SGRP wird die Mitglieder der SGRP regelmässig über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Weiterbildung informieren.

17.10.2024